

Leistungsbeschreibung¹⁾ Seite 1 ²⁾

Vergabe-/Projekt-Nr.:
F25002.A1

Baumaßnahme: Fernwärmeleitung und Breitbandversorgung Im Schleifrad

in: 88299 Leutkirch im Allgäu

Leistung: Erdarbeiten und Rohrverlegung für Fernwärmeleitungen und
Breitbandversorgung, Straßenbauarbeiten

3. Angaben zur Ausführung

3.1

1. BAUSTELLENEINRICHTUNG
Die Leistungen der Baustelleneinrichtung beinhalten alle erforderlichen Maßnahmen zum Geräte- und Maschineneinsatz, Arbeiterunterkünfte, sanitäre Anlagen, Werkzeugcontainer, Transportkosten etc., Kosten für Aufbau, Unterhalt, Vorhalten und Wiederabbau installierter Einrichtungen. Des weiteren enthalten sind die Kosten für Lager- und Arbeitsflächen sowie Kosten für die Beschilderung, Abschränkung und Beleuchtung der Baustelle.
Die Beschaffung von Bauwasser, Baustrom etc. ist Sache des Auftragnehmers und ist mit dem verantwortlichen Versorgungsträger eigenverantwortlich abzustimmen.
Verbrauchskosten sind ebenfalls Sache des Auftragnehmers.
Die Baustellenzufahrt und Baustraßen innerhalb des Baufeldes sind Sache des Auftragnehmers und einzukalkulieren. Die Baustellenzufahrten und öffentliche Straßen sind fortlaufend zu reinigen, der Aufwand hierfür ist einzukalkulieren.

2. VERMESSUNG
Die Absteckung der Hauptpunkte der baulichen Anlage (Hauptpunkte Fahrbahnachse, Schächte der Kanalisation und Wasserversorgung, Kabelzugschächte) erfolgt, sofern in der Baustellenbeschreibung nicht anders beschrieben, von Seiten des Auftraggebers bzw. dessen Vertreters. Die Sicherung der Absteckungspunkte ist Sache des Auftragnehmers und einzukalkulieren.
Auch die weitere Bauvermessung z.B. Fahrbahnränder oder weitere zur Bauausführung notwendige Punkte sind Sache des Auftragnehmers. Randeinfassungen sind auf die Lagegenauigkeit von + -2 cm bzw. Höhengenaugigkeit von + -1 cm zu versetzen. Falsch gesetzte Randeinfassungen sind auf Kosten des Auftragnehmers neu zu versetzen.
Aufwendungen für die weitere Bauvermessung sind einzukalkulieren.

3. ROHRGRABENVERFÜLLUNG UND ROHRGRABENVERBAU
Die Rohrbettung und Rohrumhüllung erfolgt gemäß DIN EN 1610 mit zu lieferndem Kiesmaterial. Die Rohrabdeckung erfolgt soweit nicht anders beschrieben bis 30 cm über Rohrscheitel. Die restliche Grabenverfüllung erfolgt gemäß den Angaben im LVZ mit kiesigem Fremdmaterial bzw. mit geeignetem Aushubmaterial.
Die Stärke der Rohrbettung nach DIN EN 1610 erfolgt mit 100 mm + 1/10 DN.
Die Grabenbreite wird gemäß DIN EN 1610 ermittelt und abgerechnet. Der Breitenzuschlag für den einfachen Verbau (z.B. Verbaukorb) wird mit insgesamt 30 cm (2* 15 cm Einzelbreite), für den Doppelgleitschienenverbau mit insgesamt 60 cm (2* 30 cm Einzelbreite) aufgemessen und abgerechnet.
Ein Breitenzuschlag für den Verbau entfällt bei Grabentiefen kleiner 1,75 m. Ein Teilverbau für Gräben kleiner 1,75 m ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Vergütet wird nach DIN 18303 die tatsächlich verbaute Fläche, gemessen von 5 cm über Gelände bzw. Erdplanum oder von der vorgeschriebenen OK des Verbaus bis zur Baugruben- bzw. Grabensohle.

4. KANALISATION
Alle Rohre sind von Schacht zu Schacht, bzw. Bauwerk, in Höhe und Richtung geradlinig zu verlegen.
Beton- und Stahlbetonrohre sowie sämtliche Schachtteile müssen mindestens den Anforderungen der Fachvereinigung Betonrohre und Stahlbetonrohre e.V. (FBS) oder einem gleichwertigen Institut entsprechen. Dies ist auf allen Beton- und Stahlbetonrohren sowie Schächten durch den Aufdruck "FBS" erkennbar zu machen.

¹⁾ Siehe KVHB-Bau Teil 0, Hinweise 0.1.2.5 Nr. 1 und Teil 5 Nr. 504 Leistungsbeschreibung

²⁾ Innerhalb der Leistungsbeschreibung durchgehend zählen